

## Auf einen Blick:

Das **Kanalnetz** im Verbandsgebiet ist ca. 110 km lang und besteht zu 90 % aus einem Mischsystem (Schmutz- und Niederschlagswasser werden gemischt abgeleitet). Die Hauptsammelleitungen haben Durchmesser von 200 bis 1200 mm und bestehen aus Beton (ca. 68%), Steinzeug (ca. 29%) oder Kunststoff (ca. 3%). Die Kanalisation dient zur Ableitung von Schmutz- und Regenwasser aus den bebauten Flächen über die Kläranlage in den Vorfluter (Rhein).

**Der Zweckverband Abwasser- und Servicebetrieb Mainspitze ASM** ist für die Instandhaltung der Kanalisation bis zu den Grundstücksgrenzen verantwortlich.

Im Einzelnen werden von uns als Netzbetreiber folgende Arbeiten ausgeführt:

**Reinigung der Kanäle im Hochdruckspülverfahren**

**Untersuchungen mit der TV-Kanalkamera zur Zustandserfassung der Kanäle**

**Sanierung, Erneuerung und Reparatur von schadhaften Kanälen**

**Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen in der Kanalisation**

**Überprüfung der vorgeschriebenen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes**

**Für die Grundstücksentwässerung ist der Eigentümer verantwortlich.**

Um ein ganzheitlich funktionsfähiges Entwässerungssystem zu erhalten, müssen neben den „öffentlichen“ Kanälen auch die „privaten“ Abwasserleitungen ordnungsgemäß betrieben werden. Nach DIN 1986-30 [4-12] sind die Grundstücksentwässerungen durch regelmäßige Inspektionen auf Funktion und Mängelfreiheit zu prüfen und durch entsprechende Wartungsmaßnahmen und Instandsetzungen in betriebsbereitem und betriebssicherem Zustand zu halten.

Darüber hinaus ist Ihnen der ASM bei der Beantwortung offener Fragen gern behilflich.



ASM  
Zweckverband Abwasser- und  
Servicebetrieb Mainspitze  
Außerhalb des Ortes 22  
65462 Ginsheim-Gustavsburg  
[www.asm-mainspitze.de](http://www.asm-mainspitze.de)

Tel.: 0 61 34 / 75 91 - 0  
Fax: 0 61 34 / 75 91 - 40  
Mail: [service@asm-mainspitze.de](mailto:service@asm-mainspitze.de)

**Abwasserentsorgung im Überblick**

**Kanalisation**

**Rückstau**

**Schutzmaßnahmen**

Eine Information von:



## Was bedeutet Rückstau?

Rückstau bezeichnet den sprunghaften Anstieg des Abwasserspiegels im öffentlichen Kanalnetz über die so genannte „Rückstauenebene“. Dies ist in der Regel die Straßenoberkante. Die Kanalisation kann in diesem Fall die anfallende Wassermenge nicht mehr schnell genug ableiten. Damit verbunden steigt auch der Abwasserspiegel in den Hausanschlussleitungen auf den Grundstücken sowie in allen Entwässerungseinrichtungen, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, bis ins Innere von Gebäuden. Ohne den Einbau von Sicherungssystemen kann es dann im Haus zu Überflutungen – vor allem im Keller – kommen. Denn vom steigenden Wasser im Kanalsystem sind alle unterhalb der Rückstauenebene liegenden Einrichtungen betroffen.

Das sind zum Beispiel:

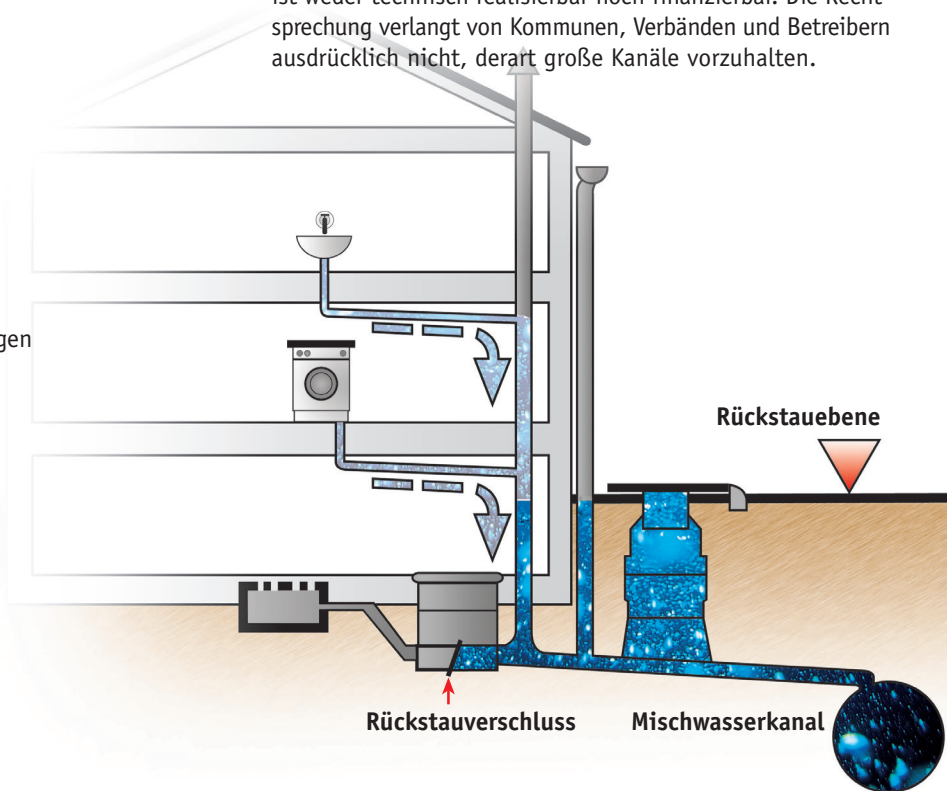
- ▶ Bodenabläufe
- ▶ Toiletten
- ▶ Waschbecken
- ▶ Dusch- und Badewannenabläufe
- ▶ Waschmaschinen
- ▶ Undichte Abwasserrohre und Rohrverbindungen
- ▶ Lichtschächte

## Wie entsteht Rückstau?

Starkregenereignisse führen im Extremfall zu einem solchen Rückstau. Nach DIN 1986 ist ein Rückstau sogar im laufenden Betrieb, etwa bei Störungen oder Verstopfungen in der Kanalisation, planmäßig vorgesehen und kann nicht immer vermieden werden.

Entwässerungskanäle werden nach dem sogenannten „Berechnungsregen“ dimensioniert. Dieser wird aus dem langjährig gemessenen Niederschlag ermittelt. Demnach muss der Kanal ein Regenereignis, welches statistisch gesehen alle 2-3 Jahre vorkommt, noch ableiten können. Ist das Regenereignis, wie im Sommer 2005, so stark, dass es statistisch nur alle 10 bis 50 Jahre vorkommt, kann das Kanalnetz das Wasser nicht schnell genug ableiten und es kommt zu dem Rückstau.

Eine Kanalisation, die auch extreme Regenfälle problemlos aufnimmt und völligen Schutz vor Überschwemmungen bietet ist weder technisch realisierbar noch finanzierbar. Die Rechtsprechung verlangt von Kommunen, Verbänden und Betreibern ausdrücklich nicht, derart große Kanäle vorzuhalten.



## Wie kann ich mich schützen?

- ▶ Wohnräume im Kellergeschoss (unterhalb der Rückstauenebene) sind mit einer Hebeanlage zu entwässern. Bei Kellerräumen mit untergeordneter Nutzung ist eine Rückstausicherung zulässig.
- ▶ Selbstständig schließende Rückstausicherungen und Hebeanlagen müssen unbedingt regelmäßig gewartet werden.
- ▶ Einzelne Bodeneinläufe ohne Sicherung sind gegen solche mit Rückstausicherung auszutauschen. Wenn Abläufe nicht benötigt werden, sollten sie ausgebaut und mit Beton verschlossen werden.
- ▶ In Kellerabgängen sollten die Bodenabläufe eine Rückstausicherung erhalten und zusätzlich sollte eine Erhöhung der Türschwellen zum Kellereingang vorgenommen werden.
- ▶ Lichtschächte sollten neben der Rückstausicherung auch durch einen erhöhten Randstein vor Zufluss von Oberflächenwasser geschützt werden und eventuell, je nach örtlichen Verhältnissen, zusätzlich eine Schwelle zum Kellerfenster erhalten.
- ▶ Waschmaschinen, Kühltruhen und Heizungsanlagen sollten auf einen mindestens 15 bis 20 cm hohen Betonsockel gestellt werden.
- ▶ Dachrinnenabläufe sollten immer nach der Rückstausicherung in Hausentwässerungsleitungen eingeleitet werden. Noch besser ist es, das Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück zu versickern bzw. Zisternen zur Regenwassernutzung herzustellen.
- ▶ Wenn Abflussprobleme der Grundstücksentwässerung auftreten, liegt der Grund auch häufig an schadhafte oder verwurzelten Kanälen. Große Bäume über der Hausanschlussleitung sind oft die Ursache für Rückstau.

**Den Grundstückseigentümern wird dringend empfohlen, ihre Hausentwässerungsanlagen auf die geltenden fachtechnischen Vorschriften und rechtlichen Vorgaben hin zu überprüfen und nachzurüsten.**